

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG

Stand: 4. Dezember 2017

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind Mehrwertsteuerfrei. Steuerpflichtige Leistungen sind als solche gekennzeichnet. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer passt sich die Vergütung für die steuerpflichtigen Leistung entsprechend an.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut). Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Edelmetallgeschäft, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Augsburger Aktienbank AG
Beschwerdemanagement
Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon: 0821/5015-0
E-Mail: info@aab.de

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, BaFin-Registernummer: 104093 sowie Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

V. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRB 43

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Edelmetallgeschäft, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Leistungen und Preise in der Einzelabrechnung

entfällt

2. Preismodell für Währungskonto

Monatspauschale für Kontoführung
(vierteljährliche Belastung der Gebühren dem dem Währungskonto zugehörigen Abrechnungskonto)

EUR
2,50

3. entfällt

4. Kontowechselhilfe

a) als empfangenes Institut

Gebühr für die Abwicklung der vom Kunden per Ermächtigung beauftragten Kontowechselhilfe pro Konto 6,30

Pro Anschreiben für die Mitteilung der neuen Bankverbindung 4,00

- an Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen
- an Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen

b) als übertragendes Institut

Gebühr für die Abwicklung der vom Kunden per Ermächtigung beauftragten Kontowechselhilfe pro Konto 6,30

(hiervon ausgenommen: Zugang des Verbrauchers zu seinen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit bestehenden Daueraufträgen und Lastschriften, die bei der Bank vorhanden sind. Übersendung der Informationen und Listen an den empfangenden Zahlungsdienstleister. Schließung des Zahlungskontos des Kunden)

Zurückweisung von Lastschriften und Überweisungen im Rahmen des vom Kunden beauftragten Umfangs pro Lastschrift/Überweisung 0,70

II. entfällt

III. entfällt

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Privatkredit

Nettodarlehensbetrag: 4.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR

Laufzeiten: 12, 24, 36, 48, 60, 72*, 84* Monate

* nur für Nettodarlehensbeträge über 25.000,00 EUR

Beispiel:

- Kreditbetrag 10.000,00 EUR
- Laufzeit 60 Monate
- Sollzins fest 5,99 %
- Effektiver Jahreszins 6,16 %
- Rate 193,30 EUR

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

	EUR
• Ermittlung von Ablösebeträgen und Erstellung von Ablöseschreiben für Policendarlehen und Privatkredite (Auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	15,00
• Stundungsprüfung von Versicherungsbeiträgen für verpfändete Versicherungen bei Policendarlehen	15,00
• Prüfung von Änderungen der Versicherungsverträge für verpfändete Versicherungen bei Policendarlehen (z. B. Beitragsfreistellung, Wechsel des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person)	15,00
• Aufteilung der Darlehenssumme auf mehrere Darlehenskonto auf Kundenwunsch (keine Gebühr, wenn Aufteilung erforderlich ist, z. B. bei unterschiedlichen Ablösungsterminen oder unterschiedlichen Sollzinsbindungen)	75,00
• Mahnung nach Verzugseintritt (Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.)	3,00
• Prüfung Stundung/Tilgungsaussetzung (inkl. Tilgungersatzinstrument)	15,00
• Erstellung einer Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt, ab der zweiten Berechnung	75,00
• Treuhandauftrag (Erteilung, Annahme) bei Ablösung durch ein Drittinstitut	100,00
• Angebotserstellung für ein Forward-Darlehen (gilt nur für Bestandskunden) - ab dem vierten Angebot durch die Bank je	25,00
• Veränderung der laufenden Annuität während der Zinsbindung innerhalb der bei Vertragsabschluss gewählten Tilgungssatz-Bandbreite - ab der dritten Veränderung je	25,00
• Sollzinsbescheinigung: Versand der ersten Ausfertigung erfolgt kostenfrei nach Ablauf des Kalenderjahres, Anforderung eines Duplikates	7,50
• Erstellung zusätzlicher Zins- und Tilgungspläne je	15,00

2. Sicherheitenbearbeitung

	EUR
• Einholen von Grundbuchauszügen und Flurkarten für den Kunden und in seinem Auftrag	verauslagte Kosten
• Notarielle Erklärungen für den Kunden und in seinem Auftrag (z. B. Abtretung, Pfandfreigabe, Rangänderungen)	75,00
• Austausch von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Objekttausch	250,00
• Austausch von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Zusatz-/Ersatzsicherheiten (LVs/RVs, Bausparen, Guthaben)	75,00
• Bearbeitung und Abwicklung eines Policenverkaufs auf Verlangen des Kunden	75,00

3. Schuldnerbearbeitung

• Prüfung Schuldnerwechsel (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	250,00
• Prüfung Schuldhafentlassung (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	mindestens 100,00

VI. Auskünfte

• Erteilte Auskünfte und Bestätigung für Dritte (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	10,00
--	-------

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt (Grundlage Bearbeitungsbetrag)	0,5 %	mindestens	75,00
• Avalprovision	2,0 %	p. a.	

VIII. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	EUR	+ 19 % MwSt.	Gesamt EUR
• 5 cm	30,00	5,70	35,70
• 10 cm	37,50	7,13	44,63
• 15 cm	45,00	8,55	53,55
• 20 cm	52,50	9,98	62,48
• 30 cm	60,00	11,40	71,40
• 50 cm	112,50	21,38	133,88

IX. Edelmetallgeschäft

1. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Edelmetallen (Kommissionsgeschäft)

Der Transaktionspreis berechnet sich pro Orderauftrag (Buchung) aus den nachfolgenden Entgelten, soweit die jeweiligen Hauptleistungen in Anspruch genommen werden.

	Preis in % vom Auftragsgegenwert
• Transaktionspreis Kauf	bis max. 3,70
• Transaktionspreis Verkauf	0,70

2. Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen

Alle Entgelte enthalten 19% MwSt.

Die Berechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein. Berechnungsgrundlage ist der Depotkurswert der Edelmetallbestände am Ende des jeweiligen Quartals.

Das Verwarentgelt fällt zusätzlich zu dem Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren an.

Verwarentgelt pauschal pro Quartal	Entgelt in % vom jeweiligen Kurswert der Edelmetallbestände
	0,175

3. Entgelt für die physische Auslieferung von Edelmetallen

Die Bank wird die ihr bei der Ausführung von Aufträgen zur physischen Auslieferung von Edelmetallen von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. die von dem/der zur Auslieferung beauftragten Wertelogistikunternehmen/Wertekurier/Spedition in Rechnung gestellten Kosten für die physische Auslieferung) in Rechnung stellen. Die Augsburger Aktienbank AG hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Kosten keinen Einfluss.

X. Sonstiges

	EUR
• Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung (Auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	pro Konto 10,00
• Zinsbestätigung	pro Jahr/pro Konto 7,50
• Annahme einer Verpfändungserklärung	50,00
• Annahme einer Verpfändungserklärung (betriebliche Altersvorsorge) inkl. 19 % MwSt.	25,00
• Vertrag zugunsten Dritter	10,00
• Ermittlung einer Kundenadresse (Sofern der Kunde die Adressermittlung zu vertreten hat und keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	15,00
• Kontenübertragung auf andere Namen	5,00
• HBCI-Chipkarte (Erst- und Ersatzkarten)	19,95
• Erstellung einer Jahresabschlussbestätigung	50,00
• mobile TAN-Service	pro Monat 0,00
Versand mobile TAN via SMS (inkl. aller SMS)	
• SMS Service	pro Monat 1,50
Kontostandversand via SMS (inkl. aller SMS)	

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen/ Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Entgelte

a. Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	Am Schalter				
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in	
Auszahlung mit		EUR	anderer Währung	EUR	anderer Währung
Maestro-BankKarte/Debitkarte girocard	entgeltfrei	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kreditkarte MasterCard	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes

Auszahlung mit	Am Geldautomaten							
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in			
	EUR		anderer Währung		EUR		anderer Währung	
	für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ...							
	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸
Maestro-BankKarte/Debitkarte girocard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kreditkarte MasterCard	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes	

b. Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter

Einzahlungen an der Kasse

- auf ein Konto bei der Augsburger Aktienbank

EUR

entgeltfrei

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

⁷ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

2. Überweisungen von und in andere Staaten des SEPA-Raumes in Euro sowie Überweisungen in Euro außerhalb des SEPA-Raumes⁹

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

Aufträge, die nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Belegloser Überweisungsauftrag
• max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag
• max. 2 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für das Preismodell für Privatkonten (Augsburger Girokonto Komfort) abgegolten ist (siehe A).

Überweisungen in EURO innerhalb des SEPA-Raumes⁹

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung erteilt. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung				als Eilüberweisung: zusätzlich
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung		per Dauerauftrag	
		Überweisung per Telefon-Bank- Service	Überweisung per Online-Banking		
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) zugunsten des Referenzkontos in EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) in EUR auf Konten bei anderen Kreditinstituten	2,00 EUR	2,00 EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in EUR oder innerhalb der Bank	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entfällt

Überweisungen in EURO außerhalb des SEPA-Raumes⁹

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHA-Überweisung ausgeführt.

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung		als Eilüberweisung: zusätzlich
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung (per Telefon-Bank-Service)	
Share	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Our**	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Ben	Gebühren werden vom Begünstigten übernommen; Betrag kommt vermindert an		

* des Überweisungsbetrags

**evtl. zzgl. Fremdgebühren

⁹Zum SEPA-Raum gehören: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	entgeltfrei

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

	EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	entgeltfrei
Überweisungseingang (Nicht SEPA-Eingang) von innerhalb des SEPA-Raumes ¹⁰	entgeltfrei
Überweisungseingang (Nicht SEPA-Eingang) von außerhalb des SEPA-Raumes ¹⁰	

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung			als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung (per Telefon-Bank-Service)	
Share	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Ben**	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR
Our	Gebühren werden vom Auftraggeber übernommen		

3. Überweisungen in fremder Währung¹¹

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungen

- beleghafte Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge in fremder Währung von einem zugehörigen Fremdwährungskonto in gleicher Währung, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁰Zum SEPA-Raum gehören: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹¹ z. B. US-Dollar

bb. Höhe der Entgelte

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHA-Überweisung ausgeführt.

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN (innerhalb des EWR's nicht möglich)
Ausgang in Fremdwährung		
2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühr Ausland	entgeltfrei
Ausgang in Fremdwährung innerhalb der Bank entgeltfrei		

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen in Fremdwährung

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurden. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung SHARE, OUR und BEN werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN
Eingang in Fremdwährung		
entgeltfrei	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühr Ausland	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren
Eingang in Fremdwährung innerhalb der Bank entgeltfrei		

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungen-

vorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren); Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Entgelte SEPA-Basislastschrift

Lastschrifteinlösung

entgeltfrei

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungen-
vorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von girocard/Maestro-BankKarte-Zahlungen (Debitkarte) erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. entfällt

3. entfällt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

			EUR
• Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks			entgeltfrei
• Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	2,00 ‰*	mind. 17,50	max. 150,00
• Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks			38,00
• Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			23,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Scheckzahlungen in das Ausland

• Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch	2,00 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00
• Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch	2,00 ‰*	mind. 15,00*	max. 150,00**

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

• Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch	2,00 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00
• Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch	2,00 ‰*	mind. 17,50*	max. 150,00**

* des Scheckbetrags in Euro oder im umgerechneten Euro-Gegenwert
** + Fremdgebühren

D. Devisenkonvertierung (Umrechnungskurs) bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet die ihr bis 10:30 Uhr (Annahmeschlusszeit) zugegangenen und vollständig erteilten Zahlungen von und nach extern in den Standard-

Fremdwährungen¹(Kundengeschäfte) nach Maßgabe von folgendem Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden ab:

Euro-Referenzkurs der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) abzüglich Devisenkonvertierungsmarge der Bank (0,5 % x täglicher Euro-Referenzkurs der LBBW) = Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden.

Zahlungen nach extern, die nicht unter die Standard-Fremdwährungen fallen¹, werden anhand des externen Referenzkurses unserer Korrespondenten, der BNY Mellon in New York, abgerechnet. Abzüglich Devisenkontierungsmarge der Bank (0,5% x täglicher Euro-Referenzkurs der BNY Mellon) = Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden.

Nach der Annahmeschlusszeit erteilte Aufträge rechnet die Bank nach Maßgabe von Satz 1 / 2 zum nächsten Euro-Referenzkurs der BNY Mellon oder der LBBW ab.

Die Gutschrift von Fremdwährungsschecks erfolgt zum Scheckeinzugskurs der jeweiligen Inkassostelle zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 %.

Bei Fremdwährungszahlungen, die durch den Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) ausgelöst werden, erfolgt die Umrechnung zu den von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation vorgegebenen Kursen.

Die Bank rechnet alle ihr bis 10:30 Uhr vorliegenden, ausgeführten Wertpapiergeschäfte und bankinterne Zahlungen in fremder Währung einmal täglich zu einem am internationalen Devisenmarkt zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr festgestellten Devisenkurs zum Geld- bzw. Briefkurs bzw. zum Euro-Referenzkurs der LBBW dieses Tages ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum täglichen Abrechnungstermin (10:30 Uhr) nicht mehr möglich ist, führt die Bank am nächst folgenden Handelstag durch. Die Ermittlung der Geld- bzw. Briefkurse erfolgt unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse bzw. des unter www.lbbw-markets.de veröffentlichten Euro-Referenzkurses der LBBW unter Berechnung einer Geld-/Briefspanne von jeweils 0,50 %. Die Umrechnungskurse können jederzeit bei der Bank erfragt werden.

Bei der Abwicklung von auf fremde Währung lautenden Wertpapierkommissionsaufträgen, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler zu dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

¹Unter die Standard-Fremdwährungen fallen: Australische Dollar, Schweizer Franken, Great British Pounds, Japanische Yen, Norwegische Kronen, Südafrikanische Rand und US-Dollar.